



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.:A2_7**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Begleitung von jungen Geflüchteten

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, geflüchtete Menschen möglichst qualifiziert in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Zum Stichtag 31.07.2016 lebten gemäß Ausländerzentralregister des BAMF in Hamburg in der Altersgruppe 18 bis 25 insgesamt 808 Menschen mit Duldungsstatus, 5.090 im Asylverfahren und weitere 5.055 Personen mit positiv abgeschlossenem Verfahren.

Die Hamburger Jugendberufsagentur bildet das Regelsystem auch für die Zielgruppe junger Geflüchteter.

Mit der Bürgerschaftsdrucksache 21/5832 hat der Senat gegenüber der Bürgerschaft die Rahmenbedingungen für die arbeitsmarktpolitische Integration Geflüchteter dargestellt.

In Drucksache wird unter Kapitel 4.3 Wege in Ausbildung eine Prozesskette beschrieben, in der die arbeitsmarktpolitischen Regelangebote die Grundlage des Orientierungs- und Qualifizierungsprozesses bilden.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Geduldeten gelegt werden, die mit einer dualen Ausbildung ihren Aufenthaltsstatus signifikant verbessern können (sogenannte 3+2-Regelung). Diesem Personenkreis stehen die Berufsberatung und einige städtische Maßnahmen zur Verfügung, so dass eine individuelle Begleitung bis zur Ausbildungsaufnahme sinnvoll ist.

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung soll das Angebot einer persönlichen Begleitung für die Zielgruppe während des individuellen Qualifizierungsprozesses realisiert werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A2_7
Förderziele	Begleitung und Unterstützung junger Geflüchteter zwischen 18 und 25 Jahren bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
Zielgruppe/n	Junge Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren – Mit individuell guter Bleibeperspektive im laufenden Asylverfahren – Mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren – Mit Duldung und ohne Beschäftigungsverbot, die sich im Beratungs- und Vermittlungsprozess der Hamburger Jugendberufsagentur befinden
Zeitraum	01. März 2017 – 28. Februar 2021
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 2.800.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 1.400.000 € BASFI: 1.400.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	07. Dezember 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Gute Kenntnisse des Hamburger Übergangssystems und seiner Akteure, insbesondere der Hamburger Jugendberufsagentur
- Gute Kenntnisse der flankierenden Angebote für Geflüchtete
- Umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Gute Kenntnisse interkultureller Einstellungen und Erfahrungen mit der Vermittlung des deutschen Bildungs- und Arbeitsmarktsystems
- Sprachkenntnisse in Dari/Farsi, Arabisch, Tigrinya, Englisch (eine muttersprachliche Beratung ist nicht vorgesehen, die angegebenen Sprachkenntnisse unterstützen jedoch die Verständigung)
- Enge, möglichst standortnahe Zusammenarbeit mit der Hamburger Jugendberufsagentur

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

In einem Modellvorhaben verfolgen die Partner der JBA den Ansatz, für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren (s.a. bürgerschaftliches Ersuchen 21/1953) in einer Förderkette mehrere Angebote zu kombinieren und durch eine kontinuierliche Begleitung der Geflüchteten wirksamer zu gestalten. Es wird davon ausgegangen, dass in einem Zwei-Jahres-Zeitraum 400 junge Geflüchtete so unterstützt werden können, dass sich ihre Chancen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung deutlich erhöhen. Insofern sollen mit diesem Vorhaben zwei Durchgänge gefördert werden.

Es wird eine neue Struktur von individueller Begleitung eingeführt, da die Angebote nicht nur durch einen Partner an einem Ort durchgeführt werden, sondern durch verschiedene Institutionen und Ansprechpartner an verschiedenen Orten. Diese Integrationsbegleitung steht den jungen Geflüchteten kontinuierlich für Fragen zur Verfügung und begleitet sie über den gesamten Zeitraum der Förderkette. Sie schafft damit eine stabile, persönliche Klammer um die verschiedenen Teile der Angebotsstruktur.

Das Vorhaben setzt an dem individuellen beruflichen Ausbildungsstand und den Voraussetzungen des eintreffenden Flüchtlings an. Mit dem Modellprojekt fördert Hamburg eine bessere Integration der neu zugewanderten Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Als Dienstleister der Hamburger Jugendberufsagentur, deren Fachkräfte über Maßnahmenressourcen für die jungen Flüchtlinge entscheiden, steht das Begleitpersonal in einem engen und vertrauensvollen Verhältnis der Zusammenarbeit zur JBA. Sie sollen daher ein stabiles, förderliches Verhältnis zu den einzelnen Jugendlichen aufbauen und ihnen die Chancen nahebringen, die eine Berufsausbildung gegenüber einer unqualifizierten Tätigkeit bietet.

Die Aufgaben des Begleitpersonals/Begleitungspersonal /der Begleiter/in sind:

- Schaffen einer persönlichen Basis zu den jungen Geflüchteten durch regelmäßige Kontakte, auch während diese an Maßnahmen teilnehmen
- Aktivierende und fördernde Betreuung, so dass die jungen Geflüchteten bei der erfolgreichen Bewältigung der geplanten Schritte unterstützt werden und kontinuierlich am Erreichen des Ziels mitwirken, aber auch Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Begleitung der Jugendlichen zu den Beratungsgesprächen in der Jugendberufsagentur, sofern notwendig
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den jungen Geflüchteten auch während der Teilnahme an Maßnahmen

Bei einem Teil der Zielgruppe kann es sich um unbegleitete Geflüchtete handeln, die bis zum 21. Lebensjahr sozialpädagogisch betreut werden. Hier wird ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen erwartet.

Die „Begleitung“ soll in zwei Durchgängen mit jeweils ca. 400 Personen mit einem Schlüssel von 1:30 gewährleistet werden. Daraus ergibt sich ein Personalkontingent von 14 Begleiterinnen und Begleitern mit einer Wertigkeit in Anlehnung an E 9 des TV-L. Dieser Eingruppierung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen müssen nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist eine Ressource für Projektleitungs- und Verwaltungstätigkeit vorzusehen.

Die Projektleitung muss die fachliche Schnittstelle zu den Standorten der Jugendberufsagentur Hamburg, zu den beteiligten Partnern und zur Zuwendungsgeberin gewährleisten.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskrimi-

nierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung/ ausbildungsflankierende Maßnahmen	bitte angeben mindestens jedoch 800	Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende von 4.1	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten.

Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive der geforderten Anlage in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A2_X / XXXXX**).